

Die Finanzierung kirchlicher Arbeit

Wie wird eigentlich kirchliche Arbeit finanziert? Die Antwort: „Mit der Kirchensteuer...“ ist so richtig wie sie auch falsch ist: Schließlich basiert die Finanzierung nicht nur auf einer Finanzierungsart. Welche Finanzquellen es noch gibt, soll hier kurz erklärt werden.

Grundsätzlich lassen sich drei Gruppen von Einnahmen unterscheiden:

1. Gaben der Gemeinde
2. Leistungsentgelte
3. Mittel von Dritten

1. Die Gaben der Gemeinde

Diese Gruppe umfasst etwa die Hälfte aller kirchlicher Einnahmen. Das sind:

- Kirchensteuern: ca. 45%
- Kollekten, Opfer und Spenden sowie der Gemeindebeitrag: ca. 5%.

2. Leistungsentgelte

Hier handelt es sich um eigene Vermögenseinnahmen sowie Einnahmen aus kirchlichen Dienstleistungen.

- Mieten, Pachten, Kapitalerträge: ca. 10%
- Entgelte für kirchliche Dienstleistungen (z.B. Elternanteile der Kindergärten): ca. 5%
- Betriebskostenerstattungen: ca. 5%
- Erlöse aus Veräußerungen; Darlehen: ca. 5%.

Mittel von Dritten

Bei den Drittmitteln handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen des Staates und der Kommunen, die (mit Ausnahme der Staatsleistungen im eigentlichen Sinn) kirchliche Körperschaften unter den gleichen Umständen erhalten wie alle anderen Fördermittelempfänger auch. Dies sind:

- Zuschüsse für Leistungen im Interesse der Gesellschaft durch Zuschüsse (z.B. Unterhaltung von Betrieb von Kindergärten) ca. 10%
- Religionsunterricht: ca. 3%
- Schulen in freier Trägerschaft: unter 1%
- verschiedene Formen der Erwachsenenbildung: unter 1%
- Investitionszuschüsse (z.B. für die Errichtung von Kindergärten): ca. 2%
- Mittel der Denkmalpflege (z.B. für die Erhaltung der Kirchengebäude): ca. 2%
- Zuschüsse der Agentur für Arbeit für von der Agentur veranlasste Fördermaßnahmen: ca. 1%
- Staatsleistungen: ca. 2%

Staatsleistungen beruhen auf vor 1919 entstandenen Rechtstiteln (s. Art. 138 Abs. 1 Weimarer Reichsverfassung) und sind historisch mit bestimmten Leistungsübernahmen durch den Staat infolge umfangreicher Enteignung kirchlicher Ländereien entstanden; es handelt sich letztlich um eine besondere Form von Pächtersatzleistung.

Die Finanzierung kirchlicher Arbeit auf der Grundlage dieser drei Finanzierungselemente geschieht in der Regel in Mischformen . schließlich sind gerade Mittel von Dritten immer auf einen besonderen Zweck gerichtet (Zweckbestimmung). Das hat zur Folge, dass die Reduktion finanzieller Mittel der einen Gruppe immer auch Einfluss auf die Finanzierbarkeit insgesamt haben kann.

Beispiel Kindergartenfinanzierung

- Leistungen der Kommune: 70%,
- Elternanteil: 10%,
- Kirchengemeinde (aus Kirchensteuern): 20%.

Senkt etwa die Kommune ihren Anteil um nur 10% (von 70% auf 60%), steigt der Gemeindeanteil um 50% (von 20% auf 30%) . mit der Folge, dass u.U. die Arbeit nicht mehr finanzierbar ist!

Kann sich etwa umgekehrt die Kirchengemeinde nicht mehr 20%, sondern nur noch 15% leisten, können die fehlenden 5% bereits dazu führen, dass die gesamte Arbeit in diesem Bereich gefährdet ist.